

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen  
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses  
für das Kalenderjahr 2020**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

## Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 3.6 in ihrer Sitzung am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Brüsseler Platz.

Platzfläche Rund um die Kirche

Parkplätze vor der Kirche mit Verbindungsweg

Widmung

**Stadtbezirk 2**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.2.2 in ihrer Sitzung am **03.06.2019** folgenden Beschluss gefasst:

**“ Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, keine Änderungen vorzunehmen.

### Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.1.2 in ihrer Sitzung am 01.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

**“ Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung „

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Remigiusstr.

Fußweg zur Universitätsstr.

Übernahme der Gehwegreinigung, da die Anlieger der Reinigungspflicht nicht/unzureichend nachkommen.

**Stadtbezirk 4**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 9.3 in ihrer Sitzung am 17.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

**“ Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

**Stadtbezirk 5**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.1.3 in ihrer Sitzung am 04.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Am Molenkopf

Zunahme der Verschmutzung, daher Erhöhung der Fahrbahnreinigung

## Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.1.4 in ihrer Sitzung am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

### **„Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Gottfried-Mock-Str.  
von Straberger Weg bis Nr. 11 und gegenüber  
von Nr. 11 und gegenüber bis Ende

Widmung

- Musikgasse

Widmung

**Stadtbezirk 7**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 6.3 in ihrer Sitzung am 13.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Der Beschluss wird mit folgender Maßgabe beschlossen:

Die vorgeschlagene Satzungsänderung zum 1.1.2020 „Talweg von Bahnhofplatz bis Gotenstraße , von Gotenstraße bis Auf dem Streitacker“ wird nicht eingeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

In ergänzter Form einstimmig bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) beschlossen.

**Stellungnahme:**

Der Vorschlag sieht eine einmal wöchentliche Fahrbahnreinigung des Talweges im Bereich von Gotenstr. bis Auf dem Streitacker vor, da hier eine Zunahme der Verschmutzung festzustellen ist..

Auf Wunsch der Bezirksvertretung wird diese Veränderung aus der Vorschlagsliste zum Straßenverzeichnis 2020 gestrichen. Die Reinigung von Fahrbahn und Gehweg des Talweges bleibt den Anliegern übertragen.

Nach Vorlage der Änderungsvorschläge an die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, keine Änderungen vorzunehmen (die Änderung Talweg wurde nicht aufgenommen – siehe Stellungnahme).

**Stadtbezirk 8**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.1.1 in ihrer Sitzung am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt.“

Nach Vorlage der Änderungsvorschläge an die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, keine Änderungen vorzunehmen.

**Stadtbezirk 9**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 9.1.3 in ihrer Sitzung am 08.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, keine Änderungen vorzunehmen.